

Rechtsstreit um Schimmelpilz in Mietwohnung

Vorwurf:
Heizkostenzuschüsse
nicht zum Heizen genutzt

Von Thorsten Ferdinand

■ **Montabaur.** Die Fotos einer Mietwohnung in der Montabaurer Peterstorstraße sind schockierend. Wände, Decken und Fliesen sind übersät mit schwarzem Schimmel. Der meist durch Feuchtigkeit verursachte Pilz bedeckt sogar Lichtschalter und Heizkörper. Nun streiten die Mieterin und der Vermieter darüber, was dieses Problem verursacht hat.

Aus Sicht der Mieterin sind bauliche Mängel die Ursache. Sie hat inzwischen einen Anwalt eingeschaltet, der den Vermieter zur unverzüglichen Beseitigung des Schimmels aufgefordert hat. Der Eigentümer der Wohnung, Jürgen Zwilling aus Mainz, wehrt sich jedoch gegen diese Vorwürfe. Er habe die Wohnung in einem einwandfreien Zustand an die Frau vermietet und gemeldete Mängel immer zeitnah beseitigen lassen, betont er. Die Fotos aus den Innenräumen, die ihm nun vom An-

walt der Mieterin zugeschickt wurden, bezeichnet er ebenfalls als erschreckend.

Zwilling hat jedoch eine andere Vermutung bezüglich der Ursache: Seiner Auffassung nach wurde die Wohnung nicht ausreichend durchlüftet und beheizt, obwohl die Mieterin schon seit Jahren Heizkostenzuschüsse vom Jobcenter erhält. Die Behörde verlange offenbar keinen Nachweis, dass ein Heizkostenzuschuss auch tatsächlich zum Heizen genutzt wird, kritisiert er.

Ein Rechtsstreit um Schimmelpilz in Mietwohnungen ist in Deutschland kein Einzelfall. Bei den Ursachen handelt es sich meist um eine Kombination aus baulichen Gründen und falschem Wohnverhalten, was zu strittigen Entscheidungen führen kann. Zutreffend ist allerdings auch, dass Heizkostenzuschüsse pauschal berechnet und an den Antragssteller ausgezahlt werden. „Eine tatsächliche Weiterleitung des Zuschusses für Heizkosten an den Vermieter bzw. Energieversorger kann vom Jobcenter nicht beeinflusst werden“, so die Pressestelle der Arbeitsagentur. Ob die Mieterin in Montabaur ausreichend ge-



Der aktuelle Fall hat sich in der Peterstorstraße in Montabaur zugetragen.

Foto: Thorsten Ferdinand

heizt hat, lässt sich rückwirkend kaum noch feststellen. Zwilling's Nachfrage beim Jobcenter, ob die Frau die sachgerechte Verwendung des Heizkostenzuschusses nachgewiesen hat, wurde unter Verweis auf den Datenschutz nicht beantwortet. In der Begründung heißt es, zwischen dem Vermieter und dem Jobcenter bestehe kein unmittelbares Rechtsverhältnis. Der Anwalt der Mieterin behauptet in

seinem Schreiben zwar, der Schimmel sei auf bauliche Mängel zurückzuführen. Konkret benannt werden diese vermeintlichen Mängel jedoch nicht, und es ist auch kein Beleg beigefügt. Auch der Aussage, der Vermieter sei bereits mehrfach auf den Mangel hingewiesen worden, widerspricht Zwilling.

Eine vollständige Aufklärung des Falls in Montabaur ist wohl nicht

mehr zu erwarten. Die Frau hat den Mietvertrag inzwischen gekündigt und wird voraussichtlich zum Monatsende ausziehen. Die letzte Miete habe das Jobcenter bereits bezahlt, so Zwilling. Für den Eigentümer bleibt gleichwohl ein fader Beigeschmack. Dass die Verwendung zweckgebundener Zuschüsse offenbar nicht kontrolliert werde, hält er für einen fragwürdigen Umgang mit Steuergeldern.